

Westfälische Zeitung.

Bielefelder Tageblatt.

Begründet am 1. Januar 1811 als „Öffentliche Anzeigen für die Grafschaft Ravensberg“.
Bleich Kreisblatt für die Kreise Bielefeld und Halle i. W.

1886.

Mittwoch, 17. Februar

N. 40.

Preis des Abonnements:

vierteljährlich 2 M. praenumerando bei der Expedition, den Agenturen und den Postanstalten; einzelne Nummern 10 Pf. Die „Westfälische Zeitung“ erscheint wöchentlich und wird nach Ausweis mit den nachmittags vom Bielefelder abgehenden Zügen expediert.

Preis der Inserate:

Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum für Inseraten am Platz 12 Pf., für anderwärts 15 Pf.; für Reklamen 50 Pf. Inserate werden in der Expedition und bei sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen. Bei Aufträgen von auswärtigen Verlegern wird ein Postfreimarkt zur Antwort mit einbezogen.

* Bielefeld, 17. Februar.

Der „Kurier polnanski“ schreibt:

Der Name des Erzbischofs Mięcisław wird für immer in unseren Herzen und in unserem Gedächtnis bleiben, und der 3. Febr., der Jahrestag seiner Verhaftung und Freilassung, wird uns für immer teuer sein. Wir hatten nicht die Hoffnung verloren, daß derselbe vielleicht noch auf den verfallenen Thron der Bojan, Lasti, Karnowski und Lubinski zurückkehren werde, — heute sind diese Hoffnungen zerstört, heute stehen wir der Zukunft gegenüber, von der wir noch nicht wissen, wie sie sein wird. Wir glauben, wenn Gott der Herr unserem Erzherzogen anbelehle, auch das Opfer der Trennung von uns zu tragen, daß alsdann wenigstens die Verwaltung der Gnesener Erzbischöfe in den Händen eines aus der Mitte der Gesellschaft gewählten Hirten ruhen werde, deren geistlicher Oberer er werden soll. Mit berechtigtem Schmerz überzeugen wir uns, daß wir auch auf diese Freude werden verzichten müssen, und daß unser künftiger Erzbischof, als Geistlicher und Mensch geschmückt mit den schönsten Vorzügen und edlen Eigenschaften, einer anderen als der unferigen Nationalität angehören und den Bischofsstuhl einnehmen wird, auf welchem in ununterbrochener Reihenfolge seit unvorstelligen Zeiten Geistliche anderer Nationalität als er gesessen haben.

Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Daß der „Kurier polnanski“ es für seine Pflicht erachtet, den Schmerzen Ausdruck zu geben, welche die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles mit einem Deutschen in seinem Herzen hervorruft, ist uns sehr begreiflich. Dieses Herz ist polnisch und weilt nicht. Daß das Blatt für religiöse Empfindungen kein Verständnis hat, daß ihm Religion nur in so fern, als sie Mittel für politische Zwecke ist, am Herzen liegt, dafür liefert der vorstehende Artikel einen schlagenden Beweis. Es hätte unseres Erachtens sehr nahe gelegen, der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die katholische Bevölkerung in Polen wieder einen Oberen hat; dem „Kurier polnanski“ aber liegt das sehr fern, weil er von dem neuen Hirten keine Unterstützung der polnischen Propaganda erhoffen darf. Was einem jeden wahrhaft katholischen Herzen zur Genugthuung gereicht, das ruft in ihm einen „tiefen Schmerz“ hervor.

Die allgemeine Motivierung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes lautet: Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bewenden diese Gesetze im wesentlichen eine geordnete Diözesanverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen seiner Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der geistlichen Vorschriften über die Verwaltung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiktion die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novellen vom 11. Juli 1883 neuorganisierten Verfahren bei Befolgung kirchlicher Pflichten noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus infolge zu gewöhnlichen, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. — Es war seit zwei Jahren die Absicht der königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen seiner Majestät des Königs in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammenwirken der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindrucks Vorstoß geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung seiner Majestät üben lasse, infolgedessen sie zur Entscheidung bedrungen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gehabt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzulegen und unterbreitet dieselben in der Hoffnung, damit einen wesentlichen Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

terer Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

Mit Freude und Genugthuung, so schreibt man der „Nat. Ztg.“, begrüßt die Lehrwelt den vom Abg. Kropatschke im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf betr. die Gleichstellung der Lehrer an den höheren Lehranstalten nichtstaatlichen Patronats mit denen an staatlichen Anstalten. Man hofft, daß das Haus in allen Parteien diesmal nicht bloß das Recht der Forderungen anerkennen, sondern auch mit allem Nachdruck für die Beseitigung unerträglich gewordener Zustände eintreten wird, wie sie die Geschichte der Wohnungsgelddrücke (die noch neuerdings eine Beleuchtung in der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Denkschrift erfahren) und die der Rekrutenfrage aufweist. Die genannte Zeitung fügt hinzu: An wohlwollenden Worten für den höheren Lehrstand hat es bis jetzt nicht gefehlt; nunmehr wird es sich zeigen, ob man gewillt ist, denselben zu einer einheitlichen festen Organisation und damit zu dem gebührenden Ansehen zu verhelfen.

Hinsichtlich der neuen kirchenpolitischen Vorlage wird allerseits mit Spannung der Haltung des Bischofs von Fulda, Dr. Kopp, im Herrenhause entgegengekehrt. Die „Nat. Ztg.“ erwähnt, daß man die Ernennung dieses Bischofs zum Mitgliede des Herrenhauses schon vor einiger Zeit dahin erklärt hatte, daß derselbe dort für eine Versöhnungspolitik eintreten würde, und daß auf diese Erwartung und die sich daran knüpfende Wirkungsberechnung nach der Ansicht einiger auch der Entschluß, die Vorlage zuerst im Herrenhause einzubringen, zurückzuführen sei.

Die „N. A. Z.“ kündigt an, daß die Regierung Maßnahmen plane, um den Verkauf von Losen solcher Lotterien, welche nur für bestimmte Staatsgebiete gestattet sind, in anderen Bezirken zu verhindern. Eventuell soll ein solcher Verkauf den Widerruf der Lotterielaubnisse nach sich ziehen.

In London haben die deutschfeindlichen Blätter jetzt herausgegeben, was Schuld an den Krawallen hat: die Deutschen; die bösen deutschen Arbeiter sollen nämlich den guten englischen Arbeitern das Brot fortnehmen! — Daß englische Prinzipale viel lieber Deutsche, als ihre Landsleute engagieren, weil erstere fleißiger, williger und sparsamer sind, davon wird nichts gesagt.

Deutsches Reich.

□ Berlin, 16. Febr. [S. M. der Kaiser] wohnte am Montagabend mit den kaiserlichen Herrschaften dem Baile beim Kriegsminister Bronsart von Schellendorf bei und verweilte dort bis 11 Uhr abends. Dienstags empfing der Kaiser mehrere höhere Offiziere und arbeitete mit dem Admiralitätschef von Caprioli, sowie mit dem General von Albedyll. — Donnerstagabend findet bei den Majestäten im Schlosse wieder ein Ball statt.

[Der General der Kavallerie von Rauch I.] Chef der Landgendarmerie, hat zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum folgendes Allerhöchste Handschreiben erhalten: „Ich wünsche Ihnen an dem heutigen Tage, an welchem Sie auf eine fünfzigjährige Dienstzeit zurückblicken, Meine ehrende Anerkennung der von Ihnen geleisteten Dienste und Mein Wohlwollen dadurch zu betätigen, daß Ich Ihnen hierdurch ausnahmsweise ein Patent Ihrer Charge verleihe. Berlin, den 16. Februar 1886. ge. Wilhelm.“

[Der neue Erzbischof von Vosen-Gnesen] trifft Anfang März in Berlin ein, um sich S. M. dem Kaiser vorzustellen.

[Dem Abg. Dr. Windthorst] ist vom Papste, wie der „Germania“ gemeldet wird, der apostolische Segen zu seinem letzten Geburtstage gefandt worden.

[Ueber eine Expedition zur Erforschung der Hinterlande von Kamerun] berichtet Dr. Schwarz aus Freiberg. Der Reisende, dessen weißer Begleiter, Gardeleutnant von Wittlich,

unterwegs am Fieber erkrankte, drang in Gebiete vor, die noch kein Europäer betreten. „Durch endlose, an Elephanten, Gummibäumen und wildem Kaffee reiche Urwälder kam ich nach Ueberwindung des Kumbasflusses in das an menschenüberfüllten Städten reiche Gebiet von Bastra, woher die Küstenvölker ihre Sklaven, Del und Elfenbein beziehen, eine ebenso landschaftlich reizende, als relativ kultivierte Hochebene. Hier wohnen die Aderbau und selbst Viehzucht treibenden Basarami, die bisher der Welt nicht einmal den Namen bekannt waren.“ Ein Angriff bewaffneter Neger zwang den Reisenden zur Rückkehr.

[In Sachen des Branntweinmonopols] richteten im braunschweigischen Landtage die Abg. Krampe und Genossen eine Anfrage an die Regierung. Minister Graf Götz-Weisberg erklärte, die braunschweigische Regierung stehe dem Monopol im Großen und Ganzen sympathisch gegenüber und habe ihren Vertreter im Bundesrat dementsprechend instruiert. — Das badische Abgeordnetenhaus hat den nationalliberalen Antrag, die Einführung des Monopols f. J. 3. reiflich erwägen zu wollen, und einer Erhöhung der Branntweinsteuer prinzipiell zuzustimmen, angenommen.

[Das aus Spandau verschundene Repetiergewehr] ist, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, tatsächlich der französischen Regierung angeboten, von dieser aber zurückgewiesen worden. Der deutsche Volschalter in Paris, dem davon französischerseits Mitteilung gemacht war, hat es nach Berlin an das Kriegsministerium berichtet. Die Untersuchungen haben das Fehlen des Gewehrs, das schon seit einiger Zeit bemerkt worden war, bestätigt.

[Die Polen rühren sich!] In Krasau hat eine polnische Versammlung beschlossen, den Voreinwurf in Preußen als Verbrechen gegen den Patriotismus zu betrachten. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche neue Bezugsquellen an Stelle der preussischen ausfindig machen soll. Eine Versammlung mit gleichem Zweck ist für Lemberg angekündigt.

N. R. Berlin, 16. Febr. [Branntweinmonopol-Vorlage.] Die Ausschüsse des Bundesrats haben heute die zweite Beratung der Branntweinmonopol-Vorlage begonnen. Es dürfte in der Absicht liegen, dieselbe binnen Kurzem im Plenum zur Verhandlung zu bringen. Die von verschiedenen Zeitungen getragenen Kombinationen in Bezug auf eine in der Absicht liegende Verzögerung der Einbringung der Vorlage im Reichstage dürften sich ebenso als unhaltbar erweisen, wie die Kombinationen in Bezug auf die angebliche Verzögerung, welche die Einbringung der Vorlage, betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes, erfahren haben sollte.

[Den Berufsvereinigungen] ist das Recht eingeräumt, behufs Beschaffung der zur Bestreitung der Verwaltungskosten erforderlichen Mittel für das erste Jahr von den Mitgliedern einen Beitrag im Voraus zu erheben, und aus diesem Fonds sind auch den Sektionsvorständen die Beiträge zur Bestreitung der Kosten der Sektionsverwaltung zu überweisen. Im dritten und vierten Quartal des vorigen Jahres sind die Verwaltungskosten in den allermeisten Fällen ausgeschrieben worden und im Großen und Ganzen auch ohne Schwierigkeiten eingegangen. Von dem Rechte der exekutorischen Beitreibung hat in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden müssen. In neuerer Zeit ist nun der Zweifel entstanden, ob Unternehmer, welche ihre versicherungspflichtigen Betriebe verkauft haben, berechtigt sind, die ratierte Zurückzahlung der von ihnen eingehobenen Verwaltungskostenbeiträge zu fordern. Die Frage ist von den Berufsvereinigungen verneint worden, da die Verwaltungskosten nach Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes den Charakter öffentlicher Abgaben haben und die einmal eingehobenen öffentlichen Abgaben nur dann zurückgezahlt werden können und dürfen, wenn das Gesetz die Rückzahlung ausdrücklich vorschreibt, was bei den Verwaltungskosten der Berufsvereinigungen nicht der Fall ist.

R Detmold, 16. Febr. [Der Landtag] trat in der ersten Sitzung am Freitag, den 12. d. M., in die erste Sitzung der Propositionen, betr. Abänderung des Gesetzes über die Brandversicherungen von Kolonaten und Revision der Beiträge zur Landesbrandkasse, ein. Beide Vorlagen wurden einer Kommission überwiesen, nachdem eine allgemeine Debatte darüber stattgefunden, an welcher sich fast alle der Regierung Geh. Ober-Reg.-Rat Meyer und Reg.-Rat Oberstedt beteiligten. Aus den Erklärungen des Herrn Reg.-Kommissars über die Erhöhung der Brandkassenbeiträge führen wir an, daß die Brand-

Aus dunkler Herkunft.

Roman von Gustav Köffel.

26] [Nachdruck verboten.]

Eleonore hörte das alles mit verlegenerm Lächeln an. Die liebe Unschuld wußte nicht was es gemeint und auch nicht, daß mit dem „Wünschen im Grünen“ sie gemeint war. Ihre Cousine aber mußte über diesen neuen Beweis einer grenzenlosen Naivität vollends lachen, was sie mit wenig gutem Tone that. Sie sah, daß sie in Eleonore niemals eine Rivalin zu fürchten haben würde, und daß deren Verweigerung, neben ihr glänzen zu wollen, nur der Ausfluß ihrer selbstbestimmten Dummheit war. Das trennte die beiden also nicht, sondern tette sie vielmehr noch fester aneinander, Flora an Eleonore aus dem eben genannten Grunde und diese an jene, weil das arme Waisenkind durch diese Zurechtweisung aufs neue darauf hingewiesen wurde, wie wenig nutz sie war und daß es ihr bei ihrem Mangel an Vermögen nie gelingen werde, eine achtunggebende Stellung in der Welt zu erringen wie zum Beispiel Flora Briffon sie einnehme.

„Ich würde noch weit mehr glänzen, sagte diese bei einem anderen Zusammensein, wenn Papa sich entschließen könnte, ein Haus zu machen. Aber er will es nicht, so lange Mama noch am Leben ist. Und er hat gewissermaßen auch recht. Es würde so komisch sein, wenn man sich sagen müßte: „Hier muß alles hübsch ruhig hergehen, denn da liegt eine kranke Frau, und die meisten würden natürlich Alergismus daran nehmen. Und dann kann ich doch schließlich nicht auch noch die Pflichten der Wirtin auf mich nehmen. Die sind sehr lästig. Und wer sollte mich repräsentieren? Es müßte schon eine Verwandte sein; und Du wärest doch am allerwenigsten geeignet dazu. Du bist zu jung und zu — unerfahren. Michin hat Papa recht, und ich muß mich gedulden, bis —“

„Deine Mama tot ist“, vollendete Eleonore in schmerzlicher Bewegung; und in Thränen ausbrechend, schluchzte sie: „Ach Gott, die arme Frau!“

„Was weinst Du um sie?“ sagte Flora leicht. „Sie ist, ja noch nicht tot.“

„Pst, Flora!“ richtete sich jetzt Eleonore entrüstet empor. „So spricht Du von Deiner Mama? Da ließe ich ja doch die Baronin mehr, die nur ein Zufall zu meiner Erzieherin bestimmt hat. Ich begreife Euch hier alle nicht. Madame“, wie Dein Papa sie nennt, ist doch Eure leib eigene Mutter!“

„Ach so, das empört Dich“, entgegnete Flora mit lachendem Hohn. „Nun ja doch, sie ist ja auch die Schwester Deines Vaters. Wie leicht aber, mein Kind, haben wir hier unsere Gründe, warum wir auf die Herkunft und Verwandtschaft nicht sonderlich stolz sind.“ Eleonore erbleichte. „Wie meinst Du das, Cousine?“ bebt es über ihre Lippen. „Ist denn Armut eine solche Schande vor der Welt?“

„Oh — Armut!“ sagte Flora wegwerfend. Sie warf sich in ungehörter Haltung auf einen Sessel, um zu lesen.

„Nun, und einen weiteren Vorwurf könnt Ihr doch meinem Vater nicht machen?“ flammte Eleonore.

„Ach was, Vorwurf!“ entgegnete Flora ärgerlich werdend. „Wer erhebt hier denn überhaupt einen solchen? Du. Das heißt, Du erdreistest Dich dessen, weil Du uns nur zu bereit fandest, Dich, eine arme Waise, als ebenbürtig an unsere Seite zu stellen. Aber Papa hat schon recht; in Dir steckt der Teufel des Hochmuts, und gebüßt mußt Du werden, um immer eingedenk zu bleiben, daß Du alles, was Du hast und bist, der Gnade Deiner Verwandten dankst. Geh jetzt! Ich mag Dich nicht mehr. Du bist auch so eine, die einem die Worte im Munde verdröh und glaubt, allen anderen, nur nicht sich selbst, gute Lehren erteilen zu können.“

Eleonorens Widerstand gegen diese alles überwuchernde und jedes bessere Gefühl erschlaffende Selbstsucht war noch einmal gebrochen. Sie fand keine Entgegnung auf Floras vernichtende Worte. Ja, sie war ein wirkliches Waisenkind und hier nur eine Geduldete. Sie mußte zu allem Unrecht schweigen und froh sein, wenn man sie nicht noch schlechter behandelte, als man es schon that.

Ohne ein Wort weiter und ohne von Flora zurückgerufen zu werden, verließ sie das Zimmer. Es war ihr Schicksal, überall anzustoßen und niemandem etwas recht zu machen, und zur Taube durfte sie laut einer Verordnung ihres Onkels nicht gehen. Warum, das sagte er nicht. Ihr mußte es genügen, daß er es eben nicht haben wollte.

Von der Wirtschaft verstand sie nichts, und kein Untergeordneter schenkte ihren Fragen oder Anordnungen die geringste Beachtung. Lucie hatte sich verschoren, von ihr nichts lernen zu wollen, und mit ihrem Revolver bei jeder Begegnung das erwählte gefährliche Spiel getrieben, um sie aus ihrer Nähe zu verschrecken. Robert ging sie aus dem Wege, weil er zu lebenswürdig, und seinem Vater, weil er zu streng war. Nun schien sich auch ihr freundschaftliches Verhältnis zu Flora lösen zu sollen; und damit wäre sie dann jeder Stütze in diesem Hause beraubt gewesen.

Was sollte sie noch hier?

Sie hatte der Baronin gleich anfangs geschrieben, daß sie sich sehr unglücklich fühle, und die empfangenen Eintritte geschickt. Eine Antwort hierauf hatte sie aber nicht erhalten. Sie konnte sich das nicht anders erklären, als daß die Baronin ihr zürne und ihren Worten wegen der unvermutet raschen Abreise keinen Glauben beigemessen, oder daß sie, seitdem ihr ihre niedere Herkunft durch den Oheim bekannt gegeben worden, sich ihrer Scham und sie verlegenheit wolle. Und wie sollte Eleonore das nicht denken; sah sie doch, was ihr Armut bei allen diesen Menschen bewirkte. Warum sollte die Baronin anders urteilen. Gab es denn aber nicht noch ein Drittes, das ihr in dieser Richtung wenigstens noch einen Schimmer von Hoffnung ließ?

In ihr eigenes Zimmer zurückgekehrt, sann Eleonore hierüber nach. Meerheim war ihr letzter Zufluchtsort, die Baronin noch die Einzige, an die sie sich um Rat und Beistand wenden konnte. Wenn diese sich von ihr zurückzog, war sie verloren für immer und wirklich nur von der Gnade ihrer bösen Verwandten abhängig. War ein solches Leben auf die Dauer denkbar? Nein. Aber was sollte sie noch als Entschuldigung für das Schweigen der Baronin vorbringen? Plötzlich flammte es blitzartig in Eleonorens grübelndem Geiste auf.

Ihren ersten Brief an ihre edle Vorgesetzte hatte sie an ihren Oheim, der sie dabei überraschte, zur Bestellung übergeben. Was war nun bei seiner Abneigung gegen die Baronin annehmbarer, als daß er, der ihr keinen Abschied von jener gestattet hatte, den Brief statt der Post den Flammen übergab; und das Gleiche konnte mit einem Brief aus Meerheim geschehen sein, wenn anders die Baronin ihre Adresse von ihrem Oheim überhaupt erfahren hatte. Das leitete einen neuen Entschuldigungsgrund für der Anderen Schweigen ein. In der Voraussetzung, daß sie ihre Adresse wisse, hatte Eleonore diese garnicht erwähnt.

Nun beschloß sie, gleich noch einmal zu schreiben und jede mögliche Vorsicht anzuwenden, um die gewünschte Antwort zu erzielen.

Ihr Erstes war, daß sie die Thür verschloß, um gegen Ueberwachung gesichert zu sein. Dann schrieb sie ihren Brief, der eine genaue Schilderung ihrer entsetzlichen Lage enthielt. Sie beschwor die Baronin, sie nach Meerheim zurückzuholen oder ihr doch Anweisung zu geben, wie sie ihre Rückreise bewerkstelligen könne und ihr das Reisegeld zu senden. Um so viel war sie schon klüger geworden. Sie wollte ihr keineswegs zur Last fallen, sagte sie; in nicht zu ferner Zeit werde sie als Malerin ihr Brod verdienen können. Dann

lasse augenblicklich mit einem Defizit von 60 000 M. arbeitet und der Reversfonds 150 000 M. beträgt. Eine Gesellschaft, welche einen Teil der Rückversicherung übernommen, habe den Vertrag gekündigt; eine andere, mit welcher Unterhandlungen angestellt, werde sich zur Uebernahme von Rückversicherungen nur dann verstehen, wenn eine Erhöhung der Beiträge in den 5 Gefahrenklassen stattfinde; der Vertrag werde nach Abschluß der Landtage vorgelegt werden. In der Sitzung vom Sonnabend erfolgte die erste Lesung der Städteordnung. Auch diese wurde, nachdem man sich im allgemeinen über die Vorlage ausgesprochen, an eine Kommission verwiesen. Die Debatte ließ erkennen, daß die Aussichten für das Zustandekommen der neuen Vorlage nicht ungünstig sind, wenn auch einzelne Bestimmungen einer Abänderung unterliegen werden. Für die wichtigsten Veränderungen der jetzt geltenden Städteordnung, als Abgrenzung der Wahlen in 3 Klassen etc., wird, da der geheime Charakter der Wahlen gewahrt bleiben wird, sich aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Mehrheit finden. Gestern, Montag, trat der Landtag schon in die 2. Lesung der Städteordnung, in welcher der Abgeordnete für Lemgo die Aushebung der Einteilung der Städte in 1. und 2. Klasse beantragte; nach der Proposition sollte diese Klassifizierung nach der Höhe des dem Bürgermeisters zu zahlenden Gehalts geschehen.

Preussischer Landtag.

• Berlin, 16. Febr.

Abgeordnetenhaus.

(20. Plenarsitzung.)

Der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Amtsgerichts zu Neustadt-Wagdeburg wird in dritter Lesung definitiv angenommen. Alsdann wird die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats beim Etat der Bauverwaltung fortgesetzt.

Beim Kapitel Ministerium bringt Abg. Berger-Witten die Sprache auf die noch immer nicht zu Stande gekommene Berliner Bauordnung, sowie auf die Durchführung der Zimmerstraße. Was den letzteren Punkt anlangt, so meint Redner, daß, wenn sich der Garten des Kriegsministeriums im Privatbesitz befände, die Straße längst durchgeführt wäre.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach erwidert, er hoffe, daß die Frage der neuen Berliner Bauordnung noch im Laufe dieses Jahres ihre befriedigende Erledigung finden werde. Die Durchführung der Zimmerstraße halte er für sehr wünschenswert, er sei bei dem Bestreben, dieselbe herbeizuführen, auf Hindernisse gefaßt; es seien ihm wichtige militärische Interessen entgegengehalten worden. Er hoffe indes, daß auch diese Sache noch werde erledigt werden.

Abg. Dr. Langerhans (fr.) erwidert den Minister, seine Kommission bei den Verhandlungen über die Bauordnung anzuweisen, in ihren Forderungen etwas nachzugeben; dann würden die Verhandlungen auch bald zum Abschluß gelangen. Man könne doch nicht die Besitzer in Bezug auf die Ausnutzung ihrer Grundstücke allzu sehr beschränken.

Abg. Berger fordert die Berliner Stadtvertreter auf, das ihrige zu thun, um das Zustandekommen der Bauordnung zu fördern, damit der Arbeiter in der Hauptstadt nicht schlechter wohne als in der Provinz. Das wichtigste militärische Interesse, welches der Durchführung der Zimmerstraße entgegenstehe, bestehe in einem Gebäude im Hintergrunde des Gartens des Kriegsministeriums, in dem sich Akten befinden, die angelicht nicht durch eine Straße getrennt werden dürfen.

Abg. Ebertz (fr.): Die Arbeiter wohnen in Berlin besser als in vielen Provinzialstädten; die Sterblichkeitsziffer gehe in Berlin beständig zurück. Angesichts der großen Werte, um die es sich handle — der Feuerlasswert der Berliner Grundstücke betrage zusammen 2 Milliarden 227 Millionen Mark — seien Rücksichten bei der neuen Bauordnung geboten.

Das Kapitel Ministerium wird genehmigt. Beim Kapitel Bauverwaltung werden für Bauinspektoren 254 346 M. mehr gefordert als im vorigen Jahre.

Abg. Gerlach (cons.) wendet sich dagegen, daß die Bauinspektoren nicht Privatarbeiten sollen annehmen dürfen.

Abg. Bachem (Centr.) wünscht, daß die Gehaltsaufbesserung nicht durch Erhöhung der Maximal-, sondern der Minimalgehälter erfolge.

Abg. Lehmann (Centr.) wünscht Verwendung der Beamten als Sachverständige bei Gerichten.

Minist.-Direktor Schulz: Durch die Uebernahme von Privatbauten durch die Beamten habe das dienstliche Interesse gelitten. Als Sachverständige sollten die Beamten auch ferner thätig sein.

Abg. Knebel (n.-l.) befürwortet eine Gehaltsverbesserung der Meliorations-Bauinspektoren.

Minister Maybach: Es befehle nicht die Absicht, diejenigen Landesteile, die eine Mitwirkung der Beamten zu Privatbauten nicht entbehren können, zu beeinträchtigen. Entsprechende Anträge würden berücksichtigt werden. Auf eine Erhöhung des Minimalgehalts der Meliorations-Bauinspektoren sollte hingewirkt werden.

Die Mehrforderung wird bewilligt.

Abg. Lotichius befürwortet baldige Durchführung der Kanalisierung der Lahn.

Minist.-Direktor Schulz erklärt diesen Wunsch für berechtigt, doch seien für Kanalisierungen bereits so große Summen in diesem Etat ausgeworfen, daß eine weitere Vermehrung augenblicklich nicht angängig sei.

Die Kapitel Bauverwaltung und vermischte Ausgaben werden genehmigt.

Bei den einmaligen Ausgaben wird die Position „Neubau einer Brücke über den Vortraben bei Kotel nebst Wehranlage 1. Rate 280 000 Mk.“ auf Antrag des Abg. Letocha an die Kommission zurückerwiesen.

An ersten Raten werden bewilligt:

150 000 Mk. zum Bau eines Regierungsgebäudes in Münster, 600 000 Mk. zum Neubau der langen Brücke und Ueberführung der Saarbrücker Straße in Potsdam, 170 000 Mk. zum Umbau und zur Reparatur der Gassebrücke über die Elbe bei Wittenberg, 122 000 Mk. zum Umbau der Unstrut-Brücke bei Kebra und 279 000 Mk. zur Verbesserung der Abwasserungsverhältnisse in Wilhelmshaven.

Der Rest der einmaligen Ausgaben wird gleichfalls genehmigt. Es folgt Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei den Einnahmen aus den Bergwerken weist Abg. Schmie ding (n.-l.) auf den Rückgang des Ertrags der privaten Montanindustrie hin und thut die Notwendigkeit dar, unsere Abgabengebiete zu erweitern. Er erkennt es dankbar an, daß der Reichsanwalt nach dieser Richtung hin Erbliches gethan, so durch die Kolonialpolitik, die Herstellung direkter Verbindungen mit Ostasien etc., ferner durch das Projekt des Nordostkanals. Auch die in der Ertragssteigerung angestrebte Kanalvorlage sei ein bedeutender Schritt zur Verbesserung. Aber zu alledem müßten noch entsprechende Tarifherabsetzungen auf den Eisenbahnen treten, namentlich auch für Kotten, damit die rheinisch-westfälische Kohle in unseren Seestädten erfolgreich mit der englischen concurrenz könne. Leider habe der Minister bisher kein non possumus entgegengestellt.

Minister Maybach weist das vom Vorredner gestellte Verlangen zurück. Derselbe habe einzig und allein das Interesse des Ruhrkohlenreviers vertreten. Wie einseitige Bevorzugung eines

versicherte sie noch einmal, daß sie an allem schuldlos sei, was jene hätte kränken können und daß sie eine solche Absicht niemals gehabt habe. Die Baronin habe ihr ja selbst einmal gesagt, daß sie wisse, wie weh die Armut thut, und daß sie aus diesem Grunde wohl in der Lage wäre zu erweisen, welche schreckliche Folter sie hier unter den reichen Verwandten erdulde. Diese waren in ihrer ganzen Herz- und Gemüthslosigkeit geschildert und besonders war des Hasses gedacht, welchen Drillon gegen die Baronin hege und ganz offen zu erkennen gebe. Gleichermaßen endlich das Schicksal ihrer unglücklichen Tante, die auch die Hölle auf Erden habe und zu der sie nicht dürfe, jedenfalls weil sie einander ihr beiderseitiges Unglück nicht klagen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Reviers könnte aber leicht idiosyll für die anderen Reviere werden. Deshalb habe auch der Landesverwaltungsrat begünstige Anträge abgelehnt. Er (Möner) habe auch Ermäßigungen herbeigeführt, es müsse aber eine Grenze gezogen werden, unter welche nicht herabgegangen werden könne. Es liegen ihm jetzt Anträge auf Tarifherabsetzungen vor, die einen Ausfall von 60–70 Millionen bei den Einnahmen im Gefolge haben würden; wo solle denn dieser Ausfall gedeckt werden? Wo die Regierung eine Unterstützung gewähren könne, halte sie damit nicht zurück.

Abg. Dr. Ratorp (n.-l.) bedauert, daß der Minister auch da keine Erleichterungen zugelassen habe, wo solche sehr wohl möglich seien. Daß die Einnahme des Bergwerkes niedriger gestellt sei, entspreche der Geschäftslage. Die Einschränkung der Produktion, welche zur Begegnung des Darniederliegens der Montanindustrie gefordert werde, sei ein zweischneidiges Schwert. Jede Einschränkung der Produktion führe zur Vertheuerung des Produkts, die unter Verhältnissen mehr schaden kann als die Ueberproduktion.

Abg. Schmie ding bemerkt einer Aeußerung des Ministers gegenüber, daß er keineswegs gegen eine Vermehrung von Nebenbahnen sei.

Die Weiterberatung wird vertagt. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. (Anträge, Wahlprüfungen, Petitionen).

Parlamentarisches.

• Berlin, 16. Februar.

Dem Bundesrat liegt ein Nachtragsetat für Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Reichspatentamt, eines ebensolchen für das Reichsversicherungsamt, sowie zur Errichtung eines höchsten Civilsenats beim Reichsgericht vor. Es werden im Ganzen 750 000 M. gefordert.

Die Bundesrats-Ausschüsse haben gestern die zweite Beratung des Brandweinmonopols zu Ende geführt. Die zweite Beratung der Vorlage im Plenum des Bundesrats wird vor nächster Woche nicht erfolgen.

Die schon angekündigte preussische Sekundärbahnvorlage ist fertig und dürfte binnen Kurzem dem Abgeordnetenhaus zugehen.

England.

[Sonntag soll eine neue Arbeitermassenversammlung] in London stattfinden, um Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von der Regierung zu fordern. Unterlag wird die Versammlung nicht, es sollen aber hinreichende Polizeikräfte in der Nähe stationiert werden, um neuen Unfug zu verhindern. Inzwischen nehmen die Ausschreitungen ihren Weg durch das ganze Königreich. In Birmingham, Yarmouth fanden Krawalle statt und wenn die Polizei auch bald genug die Ruhe wiederherstelle, die Vorfälle beweisen doch, daß die Gährung im ganzen Königreich andauert.

[Gladstone beabsichtigt, in Irland] Umfragen vorzunehmen zu lassen, um die Wünsche der Bevölkerung über die Selbstregierung Irlands kennen zu lernen.

Frankreich.

[Der Stadtrat von Paris] hat sich zu Gunsten einer vollständigen Amnestie für alle wegen politischer Verbrechen Verurteilten ausgesprochen. Bedeutung hat dieser Beschluß nicht, denn die Kammer hat sich bereits gegen eine solche Amnestie ausgesprochen.

[Verschiedene französische Gefandtschaften] im Ausland sollen anderweitig besetzt werden.

[Seit den Streikexzessen] in Deauville und St. Quentin sind in Paris die Kommunistenverammlungen an der Tagesordnung. Besonders Louis Michel schwelgt förmlich in Blutrunden und fordert zur Vernichtung aller „Unterdrücker des Volkes“ auf.

Oesterreich-Ungarn.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

[Der Sprachengesetzentwurf] der Deutsch-Liberalen im österreichischen Abgeordnetenhaus sucht im Allgemeinen den Zustand gesetzlich festzustellen, der bis zum Erlaß der berichtigten Sprachverordnung für Böhmen thätiglich bestand. Der Entwurf hat der sprachliche Gleichberechtigung jene Grundzüge gegeben, welche die österreichische Regierung selbst in ihren Sprachverordnungen für Steiermark, Kärnten und Schlesien aufstellte und welche sie aus unbegründeten Gründen überall gelten ließ, außer in Böhmen, den Grundhieb, daß jede der in Oesterreich landesüblichen Sprachen in dem Bezirk sowohl bei den Beamten, als in den Schulen zu berücksichtigen sei, in welchem sie von der Mehrheit oder doch von einer ansehnlichen Minderheit gesprochen wird. Der Gesetzentwurf setzt diese Minderheit auf ein Sechstel der Bevölkerung fest und sucht dadurch einerseits dem Streit darüber, welche Sprache die landesübliche sei, ein Ende zu machen, andererseits aber auch äußerlich geringen Minderheiten die sprachliche Gleichberechtigung zu sichern. Die deutsche Sprache soll in Galizien, wo sicherlich ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung deutsch spricht, nicht als Landessprache gelten. Dagegen können überall, wo auch nur jene Minderheit von einem Sechstel der Bevölkerung die nichtdeutsche Landessprache spricht, und auch nur eine Gemeinde sich dieser Sprache als Amtssprache bedient, bei allen Behörden Eingaben dieser Sprache gemacht und muß auf Verlangen ein Prozeß in dieser Sprache geführt werden. Demgegenüber wird allerdings die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt, die von allen Behörden gefaßt sein muß, in der die Gesetze erlassen werden und deren Kenntnis für Staatsprüfungen erforderlich ist.

Amerika.

[In den vereinigten Staaten von Nordamerika] wird auf eine Herabsetzung der Schutzölle hingearbeitet. Im Repräsentantenhaus ist ein Gesetzentwurf beantragt, welcher für Zucker,

Wolle, Wein, Eisenwaren, Hanf, Baumwolle, Glas, irdenes Geschirre, Porzellan, Reis, Marmor, Kupfer, Eisenbahnen, Stahl etc. Zollermäßigungen vorschlägt.

Aus der Provinz und Nachbarschaft.

Bielefeld, 17. Febr. [Telephon.] Bezüglich der Einrichtung von Telephon-Verbindungen für unsere Stadt fand gestern Abend eine Interessenten-Versammlung im Saale der Handelskammer statt, in welcher Herr Möller über die zwischen ihm und der Oberpostdirektion zu München geführten Verhandlungen berichtete. Die Bestrebungen der Interessenten sind hauptsächlich darauf gerichtet, daß die Postbezirksgrenze Bielefeld-Gadderbaum-Brackwede zu einem Telephonbezirk vereinigt werden, wozu nach der Versicherung der Oberpostdirektion gegründete Aussicht vorhanden ist. Zur definitiven Beitrittserklärung, die am 20. d. M. geschlossen wird, haben sich bis jetzt 52 Firmen gemeldet.

Bielefeld, 17. Febr. [Polizeiverordnungen], welche den Brandweinverkauf an Personen unter 16 Jahren verbieten, sind nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts gültig und widersprechen der Reichsgewerbeordnung nicht.

Es, Gas, idenes Ge.
Eisenbahnen, Stahl u.

Abfahrtsfahrt.

phon.) Bezüglich der
nere Stadt fand gestern
ale der Handelskammer
en ihm und der Ober-
blungen berichtete. Die
lich darauf gerichtet, daß
Brackwehe zu einem
der Versicherung der
en ist. Zur definitiven
lossen wird, haben

ordnungen, welche
16 Jahren verbleiben,
immergerichtlich gültig und

a demnächst statt-
belegenheit haben, einen
zu lernen; es ist dies
Unterstützung Franz West-
des Jahres die Ereignisse,
genden Leistungen. In
Konzert des Künstlers
kritiken stellen den
großen Pianisten.

Am 6. d. M.,
Carl Friedrich Lud aus
Goslar, welcher in einem
beschäftigt war, durch
Mutter, so, daß keine
Obwohl die Ver-
Sturz das Blut aus
nicht gedeutet wurde,
s, in der Nacht zum

Nach einer hierher
d. M. bei dem Kaiser-
Zeit noch unbekannt
um den Betrag von
orden, worunter sich
die Postverzeichnisse von
s ein fröhlich gebau-
bis 40 Jahren lebend,
darges Kopfhaar trägt,

er, oder besser gesagt
m „Hall. Krebl.“, die-
re) beabsichtigen hier
eine ein solches Unter-
erte zu errichten,
Die Herren haben
Anerkennung wegen
Es steht zu hoffen,
siele führen.

validen W.) von
von 1864, 66 und
er körperlich schwach
origen Jahre an den
ertrte Freude bereitet
königl. Handschreiben
ung einer monatlichen

An die durch den
der erste Haupt-
wird, Herr Lehrer

Il ist es zu ver-
farrhaus der zweiten
die Kasse eines Füll-
auf den Fußboden
episch schon in hellen
gelang es, des ent-

gestern vom Musik-
anfaltete 1. Konzert
lauf. Der genannte
die Verbindung der
ufter Musikverein und
tande gebracht, und
beträchtliche Anzahl
ist Herr Musik-
ern abend documenta-
und minutös
Ausführung gewähle
B. Gade“ für ge-
dortgetragen; dasselbe
die durch einen sehr
zur Wirkung famen,
schönere Auditorium
dieser durch reich-
wurden durch einige
Musikdirektors sehr
Mitwirkenden haben
ohl des Vereins als
annten Musik vere-
bestehend aus ver-
ante vom Einsender
den, doch berichtet
s nur eine Stimme
es Effizien mit darauf
elcher sehr vergnügt

abt.) Der dies-
für die Schifffahrt
Wischer war nur
thatsächlich hat der
Unterbrechungen re-
nünftige Wasserstand.
de zu verdrängen:
ausen und Münden,
nismenswaren nach den
dampfer beschäftigt
immer an lohnenden
bakterien fast 10
an der Oberseite
oben der Oberseite
im Frühjahr wird
r Juni neuer Feld-
erlebenden Stellen
dingen bessere Steine,
ie Bauunternehmer

Belegung des
abverordneten Ver-
der hierseits, welche
dehlig ist, auszu-
die Prüfung der
nationsfähige Gehalt
die Dienstlaufbahn
zustellende Bürger-
gelegt haben muß,

bezieht somit ein Einkommen von 10500 Mark, während der jetzige
Inhaber in der Stellung des Beigordneten 7500 Mark bezieht.

* **Wiedersheim.** 15. Febr. [Ein Pubenstreich] wird
der „Deutschen Reichszeit.“ gemeldet: Als heute morgen 7 Uhr der
erste Zug von Rheinbach nach Bonn die hiesige Strecke passierte, stieg
er auf ein böswilliges Hindernis. Es war eine nabegelegende Bahn-
wärterhütte erbrochen und das darin befindliche Arbeitsgeräde, wie
Schaufeln, Hacken, Eisenstiele u., sowie Tisch und Stühle weggenom-
men und auf die Schienen gelegt worden. Der Zug schleuderte den
Tisch und die Stühle bei Seite, konnte aber durch die großen Be-
mühungen des Lokomotivführers noch zum Stehen gebracht werden,
ehe die übrigen Hindernisse, welche wohl eine Entgleisung nach sich
gezogen hätten, berührt wurden. Hoffentlich gelingt es, die Verüber
dieses infamen Schurkenreiches zu ermitteln.

* **Düsseldorf.** 16. Febr. [Mord.] Ein Raubmord, schreibt
der „Düsseldorfer Anzeiger“, wurde gestern Nacht in dem Hause,
Neubrückstraße 9, an der Althändlerin Witwe Schoop verübt. Als
dieselbe gestern Morgen nicht zur gewöhnlichen Zeit erschien, und in
ihrer auf der 2. Etage gelegenen Wohnung alles still blieb, gingen die an-
deren Bewohner des Hauses in deren Wohnung u. fanden die Frau mitten
im Zimmer in ihrem Blute liegend. Die Polizei und die königliche
Staatsanwaltschaft wurden sofort benachrichtigt. Die Untersuchung
ergab, daß der Frau durch Streiche mit einem stumpfen Instrumente
die Schädeldecke zertrümmert war. Auch hatte sie mehrere Wunden
im Gesicht. Was geraubt ist, konnte noch nicht festgestellt werden.
Die Untersuchung wird seitens des Staatsanwalts mit Energie ge-
führt. Diesen Morgen erschienen an den Plakatsäulen Bekanntma-
chungen, den Mord betreffend. Auf die Entdeckung des Täters wird
eine Belohnung gesetzt.

Gerichtssaal.

* **Mainz.** 15. Febr. [Die von dem zum Tode ver-
urteilten Doppelmörder Herber] eingeleitete Revision wurde
von dem Reichsgericht in Leipzig verworfen.

Bermischtes.

Rom, 15. Febr. [Das Begräbnis des Prinzen
Lorionio] wurde auf entsetzliche Weise gestört. Als nämlich der
imposante Leichenzug nächst der Kirche der Santi Apostoli angelangt
war, entfiel plötzlich aus nicht zu ermittelnder Ursache in der
Menge, welche den weiten Raum, Kopf an Kopf gedrängt, besetzt
hielt, eine furchtbare Panik. Nach allen Seiten hin floss die Menge
auseinander, durchbrach das Spalier der Stadtwachen und stürzte
in rasender Furcht, den Kreuzträger, die dem Zuge vorausgehenden
Balkenmädchen des Papst von Sant Onofrio niederrennend. Ueber
die Niederstürzten ging die sinnlos gewordene Menge hinweg,
Rettung suchend vor einer Gefahr, die Niemand kannte. Die Wachen
führten sich mit gezücktem Säbel der Menge entgegen und machten
dadurch die Verwirrung noch ärger. Von den Fenstern der Häuser
und Baläfte wurde geschrien und mit Tüchern gewinkt, um die
Massen zu beruhigen, doch selbstverständlich mit umgekehrtem Erfolg,
sich, es war ein Schauspiel, wie es augenblicklich nicht gedacht werden
kann. Nachdem der Zug endlich geräumt werden konnte, wurden
die niedergetretenen Mädchen und Frauen, von denen die meisten
schwer verletzt waren, in die nächstgelegenen Häuser getragen. Die
Erregung in der Stadt ist selbstverständlich eine furchtbare, zumal
ja der Grund zur Panik absolut Niemandem bekannt ist.

* **Liverpool.** 16. Febr. [Gebäudeeinbruch.] Eine ganze
Seite des gegenwärtig im Bau befindlichen Gebäudes für die Schiff-
fabrik-Ausstellung ist heute nachmittags eingestürzt. 18 Arbeiter wurden
mehr oder weniger schwer verletzt; man befürchtet, daß mehrere Per-
sonen getötet sind.

Viehmärkte.

* **Güterloß.** 16. Febr. [Viehmarkt.] Der heutige
Viehmarkt hier zeigte wenig reges Leben, wozu vermutlich die an-
haltende Kälte beigetragen haben wird. Zugetrieben waren: 211
Stück Rindvieh, darunter 39 Ochsen, 31 Wagen mit Ferkel und
69 Stück größere Schweine. Fettes Vieh war reichlich vorhanden,
aber nur in mittlerer Qualität, und kosteten 100 Pfund Schlacht-
gewicht 48—52 M. Auswärtige Käufer zeigten wenig Kauflust.
Handel flau, auch in tragenden und mildernden Rufen. Ferkel
im Alter von 6 Wochen kosteten das Paar 21—24 M., im Alter
von 8—10 Wochen das Paar 27—33 M. Größere Schweine ver-
hältnismäßig ebenso teuer. Der Handel war auch in Schweinen
flau, Absatz gering.

* **Salzungen.** 15. Febr. [Viehmarkt.] Zu dem heutigen
Vieh- und Krammarkt waren aus 70 Wagen ca. 425 Schweine an-
gefahren. Der Handel war ein sehr flatter, da fremde Händler
sämtliche gut genährte Tiere ausliefen. Der Preis war ein hoher:
halbjährige Ferkel das Paar 60—65 M., vierteljährige 40—45
M., sechsmonatige Ferkel 24—26 M. Fettes Vieh war wenig an-
gekommen und wurden 100 Pfund lebend gewogen mit 35—38 M.
bezahlt. Rühre waren 52 Stück ausgeführt, darunter wenig fette
Bare und wenig gute Mischfüße. Der Preis war ein mittelmäßiger.
Bald nach Mittag hatte der Hauptverkehr aufgehört, da die Vieh-
besitzer meist verkauft hatten. Schap- und Künstlerbuden waren
nicht aufgebaut.

* **Detmold.** 16. Febr. [Viehmarkt.] Zum heutigen
Viehmarkt waren angetrieben: 628 Schweine, 43 Stück Rindvieh.
Der Preis für Schweine betrug: für 50pündige 12 M., 80pündige
18 M., 100pünd. 27—30 M., 1-jährige 85—95 M.

Handelsnachrichten.

[Königl. Mindener Eisenbahnprioritäten.] Die
Königl. Eisenbahndirektion (rechts rheinische) zu Köln fordert jetzt

die Inhaber der 4 1/2 proc. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener
Eisenbahn III. Emission Lit. B., III. Emission Lit. Ba., VI.
Emission und VI. Emission Lit. B., soweit für diese Litres die
Zinsreduktion auf 4 pSt. angenommen worden ist, auf, ihre Obliga-
tionen zur Abkempfung einzureichen.

[Zahlungseinstellung.] Der Generalversammlung soll eine
Dividende von 6 pSt. vorgeschlagen werden.
[Zahlungseinstellung.] Nach dem B. B. C. hat
in Hannover die Mühlenfirma Mollenhauer u. Otto die Zahlungen
eingestellt. Die Schulden sollen 212 000 M. betragen; deutsche
Gläubiger hätten höchstens 20—25 pSt. zu erwarten.

* **Bayerische 4 pSt. 100 Thaler-Lose von 1866.** Braunschweiger
20 Thaler-Lose, Oesterreichische 1864er Lose. Die nächste Ziehung
dieser Lose findet am 1. März statt. Gegen den Kursverlust
bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger,
Berlin, Französischer Straße 13, die Versicherung für eine entsprechende
Prämie.

Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe . . . 105,10 | Oester. Silberrente 4 1/2 % 68,50
Staatsanleihe 3 1/2 % 100,— | Russische Anleihe von 1877 100,10

Rheinl. Westf. Industrie-Gesellschaften.

Bodum. V. f. B. u. Schiff. 127,50 | Höder B. u. Hütten-Ver. 24,25
Bodumer Bergw.-Ges. . . 53,— | Mechau, Bebeck (Köln) 152,—
Dortm. Union St.-Pr. . . 57,— | Luise Tiefbau . . . 33,75
Gelsenkirchener Bergw. . . 112,— | Westf. Drahtind.-Ver. . . 73,25
Georg-Mar. B.-St.-Akt. 87,— | Phönix, Berg. u. H. Lit. A. 70,—
Hibernia . . . 96,50 | Krupp 5 1/2 % Obl., neue 110,50

Bank- und Kreditbank-Aktien.

Barmer Bankverein . . . 100,90 | Leipziger Kreditbank . . 172,—
Berg.-Markt. Bank . . . 118,10 | Reichsbank (3 1/2 % Diso.) 131,—
Essener Kredit-Bank . . . 101,— | Schaffh. Bankverein . . . 89,—

Inländische Eisenbahn-Prioritäten.

Berg.-Markt. 4 1/2 % 1. Ser. 103,75 | Köln-M. Lit. A. 4 1/2 % 1. Ser. 103,60
3 1/2 % 3. Ser. Lit. A. u. B. 99,70 | Rhein. 4 1/2 % 3. Ser. . . 103,60
3 1/2 % 3. Ser. Lit. C. . . 99,70 | Oberh. 4 1/2 % 1. Ser. F. . . 103,50

Geldsorten und Banknoten.

20-Franc-Stück . . . 16,21 | Französische Banknoten 81,30
Viere-Stück . . . 20,34 | Englische . . . 20,43
Gold-Dollar . . . 4,17 | Holländische . . . 167,—
Oester. Banknoten . . . 161,45 | Russische Rubel . . . 200,65

New-York, 15. Februar.

Petroleum . . . 7 1/2 % | Sped. 6 1/2 %
Schmalz Wilcox . . . 6,75 | Roter Winterweizen . . 0,92 1/2 %
Fairbank . . . 6,55 | Mais (ord. mixed) . . 0,52 1/2 %

Telegraphischer Kursbericht.

mitgeteilt vom Bankhaus Jean Frères
Berlin SW. Kommandantenstr. 13.
(Schlußkurs. 2 1/2 Uhr.) 16. Febr. 17. Febr.

Franzosen	423,50	418,50
Lombarden	213,00	213,00
Oester. Kreditaktien	498,00	498,50
Disconto-Kommandit	202,00	201,60
Deutsche Bank	154,00	154,00
Darmstädter Bank	135,10	135,00
Westfälische Bank	105,40	105,30
Preuss. 4 % Konfols	104,90	104,80
Oester. Gold-Rente	91,40	91,40
Ungar. Gold-Rente	83,00	83,10
Rußl. B. 1884	99,30	99,35
Kursanleihe	84,90	84,25
Nachsch. Spinnerei	129,00	129,00
Spinnerei Vorwärts	112,50	112,40
Russische Noten	200,50	200,40
Londoner Wechsel-Cours	20,42	—
Amsterdamer	169,40	—
Pariser	81,15	—

Weizen	pr. April-Mai	152,50	154,00
Roggen	„	136,25	136,75
Rübsl.	„	43,80	43,80
Spiritus	„	39,00	38,80

Köln, 16. Febr. Weizen, hiesiger loco 17,00, fremd. loco 17,50,
pr. März 16,90, pr. Mai 17,20. — Roggen loco hiesiger 14,50,
pr. März 13,45, pr. Mai 13,70. — Hafer loco 14,50

Köln, 16. Febr. Rübsl loco mit Fass 24,00, pr. Mai 23,90.
Reich, 16. Febr. Weizen 15,60—16,60 M., Roggen 13,20
bis 13,70 M., Gerste 13,00 M., Hafer, neuer, 14,20 M.,
Rübsl per 100 Kilo 47,00 M., gereinigtes Öl 60,00 M.

Hamburg, 16. Febr. Kaffee fest, aber ruhig. Deutiger Umsatz
2000 Sack. Rio reell ordinary 36 Pfg., Santos good average
40 Pfg.

Bremen, 16. Febr. Tabak. Umsatz 34 Fass Kentucky, 481
Ser. Havana, 253 Ser. Carmen.

Bremen, 16. Febr. Schmalz unverändert.
Hamburg, 16. Febr. Schmalz, Wilcox, 31 1/2 Pfg.
Hamburg, 16. Febr. Rübsl ruhig, loco 42 1/2 Br. — Weizen
höher, loco 43 1/2 Br. — Petroleum behauptet, loco 7,25 Br., 7,20 Sd.,
pr. Febr. 7,05 Sd., pr. April-Dezbr. 7,30 Sd.

Bremen, 16. Febr. Petroleum, raff. Standard white. Höher,
Loco 6 M. 95 Pfg. bez.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleum ruhig. Raffin. Type weiß,
loco 18 1/2 bez. 18 1/2 Br., pr. März 17 1/2 Br., pr. April 17 1/2
Br., pr. Sept.-Dezbr. 18 1/2 Br.

Hamburg, 16. Febr. Spiritus fester, loco —, pr. Febr. 26 1/2
Br., pr. April-Mai 27 Br., pr. Juli-Aug. 28 1/2 Br., pr. Aug.-
Septbr. 29 1/2 Br.

Hamburg, 16. Febr. Getreide in loco. Weizen ruhig Roggen
fest, Hafer und Gerste still.

* Briefkasten.

A. Sch. Durch die Schichtung sind Sie nur bezüglich des
mütterlichen Nachlasses abgefunden, an dem Nachlasse des Vaters
steht Ihnen ein Erbrecht zu.

B. u. J. Trotz aller Nachforschungen haben wir die betreffen-
den Bestimmungen in dem Regierungs-Amtsblatte nicht auffinden
können und vermuten deshalb, daß dieselben lediglich den betreffenden
Behörden mitgeteilt sind. Wenden Sie sich an den Kreis- oder
Schulinspektor.

H. F. Geschwister haben gegenseitig keinen Pflichtteil zu be-
anspruchen. Stirbt Ihr Bruder ohne Testament und ohne nähere
Erben, so sind Sie und etwaige Geschwister Erben.

J. D. 89. Mit 4 Jahren.

R. 100 M. Zwei Jahre hindurch.

G. D. Bei einem Jahreseinkommen von über 3000 M.
D. S. 100. Ihre Anfrage ist nicht verständlich. Wenn die
Witwe bei der vor dem Eingehen der zweiten Ehe stattgehabten
Schichtung die Schulden zu gering angegeben hat, so kann diese
Schichtung nachträglich von den Contrahenten geändert werden. Die
späteren Erben des Ehepartners können keine Ansprüche aus der un-
richtigen Schichtung herleiten.

Familien-Nachrichten.

Bei unseren Abonnenten und zugewandten, erkrankten schwebenden Familien-Nachrichten
haben wir die Nachbarn aufgefordert.

Verlobt: Frau Karoline Albert, geb. Böglingsmeier, mit
Hrn. Fr. er (Höntrup), Hel. Clara Kettling (Dortmund) mit
Hrn. W. van Dierkes (Barop).

Herrn: Frau Marie von Lagorsky, geb. Wichtentrup,
59 (Herford), Frau Lina Schönlau, geb. Schönlampfer, 44 J.,
(D. und).

Meteorologische Beobachtungen.

Bielefeld, 17. Februar. — 3 °R
Stand des Thermometers um 12 Uhr mittags . . . + 2 1/2 °R
Barometer: (gefahrter Stand 756) . . . 755 mm

Die Luftdruckverteilung hat sich gegen gestern nur unwesentlich
verändert. Die Tages-Temperatur ist über unserm Gebiete etwas
gestiegen. Fortdauer der herrschenden Witterung ist wahrscheinlich.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin.** Mittwoch, 17. Februar. (Privat-Telegramm der
Westfälischen Zeitung.) Dem Herrenhause ist die Vorlage wegen
Einführung der Städteordnung der östlichen Provinzen im Regierungs-
bezirk Wiesbaden zugegangen.

In Athen ist abermals eine Abstrichsquote sämtlicher Haupt-
mächte überreicht worden, jedoch erfolglos geblieben.

Der russische Maler Werschagin ist in Berlin eingetroffen zur
Veranstaltung einer Ausstellung seiner letzten Bilder.

London. Mittwoch, 17. Febr. (Telegramm.) Der Londoner
Zeitung „Daily-News“ zufolge würden die zur Verstärkung der
Demonstrationsflotte in der Subadai bestimmten zwei englischen
Kriegsschiffe nach Anstalt alsbald die Operationen beginnen, um
die griechische Flotte kampfunsfähig zu machen. In einem Artikel
über die Griechenfrage sagen die „Daily-News“: Das englische
Kabinett entschied sich nach reiflicher Erwägung dahin, daß der Krieg
zwischen Griechenland und der Türkei gegenwärtig nicht zugelassen sei.

Zur Gesundheits- und Schönheitspflege.

Die Präparate der Hygienischen Gesellschaft zu Dresden, ins-
besondere deren kosmetische Mittel, sind von vielen Seiten als vorzüglich empfunden, und werden die
Veler auf das in dem Angeleit enthaltene Inserat der gedachten
Gesellschaft aufmerksam gemacht.
1841

Zur Danksagung.

werden die Leser auf die nun seit Jahren rühmlichst bekannten W.
Bogischen Kataractpillen, welche sich gegen Dürken, Heiserkeit, Kataract
am besten bewährt haben, hierdurch in ihrem eigenen Interesse auf-
merksam gemacht. Bogische Kataractpillen sind erhältlich in den
Apotheken. Jede achte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med.
Wittlinger's. 1834

Es giebt nichts Besseres, ruft heute veranlagt derjenige aus,
welcher arnennen ist, von Zeit zu Zeit abführende Mittel anzu-
wenden, nachdem er einen Versuch mit Apotheker Dr. Brandts
Schweizerpillen gemacht. Erhältlich 4 Schachtel M. 1 in den Apo-
theken. 1833

Spielfarten
empfehlte 1855
Aug. Tillmann,
Nebelsdor.

Ein Rattenfänger
und ein Luxushund
preiswert zu verkaufen.
Franz Hammerschmidt,
1837 Brod Nr. 69.

Stunkeln
find zu haben bei
E. Wisse, Leopoldsdor.
(1840)

200 000 Stück gut-
gebrannte Ofensteine, 18 000
Stück gute Dachpfannen
werden billig geliefert von
1845 **R. Kulbrock,**
beim Kupferhammer.

Auf gleich oder später eine fein
möblierte
Herren-Wohnung
zu vermieten.
Zu erst. in der Exped. 1857

Am Markt hier ist eine geräu-
mige
1. Etage,
1856
Mitbenutzung des Gartens, per
1. April cr. oder später zu ver-
mieten.
J. W. Wessel.

Eine Wohnung
von 6 Räumen nebst Zubehör
1. April zu vermieten. Preis 105
Thaler.
Näheres in der Exp. 1739

Ein aut möbliertes geräumiges
Wohnzimmer
mit anstößender Schlafkammer, mög-
lichst nicht in der Stadt, gesucht.
Offerten nebst Preisangabe unter
WS an die Exped. d. Bl. 1869

Ein anständ. jung. Mann findet
Kost u. Wohnung.
(1848) Rohrteichstraße 38.

Ein Sohn
rechtschaffener Eltern, welcher
sich mit Reklamer zu werden,
kann sofort eintreten.
Näh. in d. Exp. 1864

Wir suchen
für den dortigen Platz einen tüch-
tigen, mit der Branche vertrauten
Vertreter
unter günstigen Bedingungen.
**Hannoversche Messing-
und Eisenwerke, Hannover.**
1861

Für eine renommierte auswär-
tige Brauerei wird ein tüchtiger
kautionsfähiger
Vertreter
gesucht. 1870
Off. unt. W. Z. bef. die Exp.
dieses Bl.

Ein
leistungsfähiges Haus
in meßener und höfsteinen
Räse
sucht einen geeigneten Vertreter.
Angebildungen unter W. O. an
die Exped. d. B. erbeten.

Auf sofort ein
Bursche
für Hausarbeit. 1862
Bon wem, sagt die Exp. d. Bl

**General-
Agent**
gesucht von einer älteren deutschen
Lebensversicherungsgesellschaft für
den Kreis Bielefeld und benach-
barte Kreise unter sehr günstigen
Bedingungen. Reflektanten wollen
ihre Offerten mit Angabe des Al-
ters und curr. vitae unter R. N.
8158 an G. L. Daube und Co. in
Köln gelangen lassen. 1755

Bäckergeselle
1 solider
sucht auf sofort oder in den näch-
sten 14 Tagen eine Stelle.
Auskunft erteilt W. Schütz's
Bureau in Deynhäusen. 1793

Lehrling.
Gesucht ein Sohn achtbarer El-
tern zur Erlernung der Kochkunst
und Bäckerei. Gehalt 2 1/2 Jahr.
Rudolf Vietsch,
Deftonum und Küchenmeister im
Hotel 3 Kronen. 1847

2 anst. junge Leute erhalten
Kost und Logis
1848 Rohrteichstraße 67.

Wir suchen zum 1. April oder
früher einen mit guten Schulkennt-
nissen versehenen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen für
unser Comptoir und Labengeschäft.
Edel & Decker,
Neumarkt 15.

Als Lehrling
findet ein junger Mann,
möglichst mit der Berechtigung
zum einjährigen Dienst, zu
einem Stellung in dem
Leinengeschäfte von 1481

Herm. Lohmeyer,
vorm. Friedr. Hölgermann.

Stickerinnen
zum festnageln seiner Damen-
wäsche sofort gesucht. (1852)
Carl Voß.

Ein erfahrene Mädchen gelehrt
Akers für Küche und Hausarbeit
zum 1. April gesucht.
Näheres in der Exped. 1863

Suche pr. 1. April 1 gewandten
Burschen.
Bradvvdt. **A. Behre,**
1556 Apotheker.

Eine Köchin,
die auch Hausarbeit über-
nimmt, verlangt. 1866
Turnerstraße 39 I.,
Ede der Hermannstraße.

2 perfekte 1792
Köchinnen
suchen Stelle pr. 1. April.
Auskunft erteilt W. Schütz's
Bureau in Deynhäusen.

Zuschneiderin
für Wäsche sucht gegen hohes
Gehalt (1786)
Alfred Hoppe, Lennep.

PATENT-
Belehrung u. Vermer-
kung. **J. Brandt, Civil-**
Ingenieur, Berlin SW.,
Anhaltstraße 6. 1818

Gesellschaft
Ressource.

Freitag, den 19. Februar:

CONCERT

der gesammten Bielefelder Kapelle
unter Leitung des Herrn R. Nibel
mit nachfolgendem

Tanz.

Anfang des Concerts 8 Uhr.

1835 Die Direktion.

Volkshalle.

Mittwoch, 17. Februar:

Abschieds-
Vorstellung

des beliebten

Damensängers.

Anfang präzis 8 Uhr abends.

Entrée 30 Pfg. 1825

Hermanns Restaurant

Güsenstraße.

1867

Heute Abend 8 Uhr:

Auftreten des Admiral

Com, 80 Stm. hoch, 74

Pfund schwer, 31 Jahre alt.

Frischer
Cabeljau!

Neue Mess - Apfelsinen

und Citronen.

S. Löwenstein,

1864 Markt.

Butter

frische Süßrahmbutter mit und ohne

Salz Nr. 1, 10 pr. Pfd., frische Alpen-

butter mit oder ohne Salz 88 Pfg.

pr. Pfd., liefert franco gegen Nach-

nahme in Postfäßen von netto 9

Pfund - Packung frei - das But-

terverhandlungsgehalt von (1025

Gottfried Ott in Ulm a.D.

Pr. Holl. Hon Käse

in schöner schmackhafter Ware, pro

100 Pfund Nr. 20 frei ab hier,

empfiehlt das Käse-Exportgeschäft

von Julius Werner, Neumünster

i. S. Postfäßen, ca. 9 Pfund inkl.

Verpackung Nr. 3, franco jeder

Poststation gegen Nachnahme.

1310

Stets frisches Pferde-
Fleisch.

J. Siedebrandt,

1869 Kronenstraße 10.

Gegen rauhe
und aufgesprungene
Haut

empfiehlt sich längerer Gebrauch

einer milden und fettreichen (1850

Vaseline-

oder

Glycerin-Seife.

Preis pro Stück 20 und 50 Pfg.

Felix Battig.

Kosmetische Milchseife

Stück 50 Pfg., 3 Stück 1,25 M.

Kosmetischer Milch-Crème

à Dose 1 M., von der

Hygienischen Gesellschaft

zu Dresden.

Tausende verdanken ihren reinen,

zarten, frischen Teint diesen er-

probten Präparaten.

Apollo-Seife

beste Familien- und Kinder-Seife

der Gegenwart, 3 Stück 50 Pfg.

Zu haben bei Herrn 784

J. Saal in Bielefeld.

Verantwortlich für den politischen Teil: A. Keller, für den übrigen redaktionellen Teil: A. Dammig, beide in Bielefeld. Druck und Verlag von J. D. Küster Nachfolger in Bielefeld.

Bielefeld. Montag 22. Februar

im Saale der Gesellschaft „Eintracht“

KONZERT

von Fräulein

Teresina Tua

und des Claviervirtuosen Herrn M. van de Sandt.

Eintrittskarten (nummer. Platz 3 M., unnummer. Platz

2 M., Gallerie 1 M.) bei A. Helmich, Buch-, Kunst- und

Musikalienhandlung. — Anfang 8 Uhr. — (1669



Sonntag, den 21. cr.,

abends 7 Uhr anfangend,

Fastnachts - Fränzchen

im Saale der Volkshalle.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand. [1842

Das Neueste in

Damen-

Maskenanzügen

empfiehlt leihweise

Marie Stutzinger,

1858 Gehrenberg 32.

Maskenanzüge

käuflich zu haben für den Preis von 18, 20, 25

bis 50 Mark, leihweise 6, 8, 10 bis 15 Mark,

Tricotanzüge 8, 10, 12—25 Mark käuflich,

sowie die sämtlichen dazu passenden

Hüte, Mützen und Masken

empfiehlt in sehr großer Auswahl

L. Wiese.

1865

Vollständig gereinigte
Bettfedern
und Daunen

in prachtvoller

Sommer - Waare,

Daunen-Corper, Barchende, Bett-

dresse, Bettzeuge, Hausmacher Leinen

2c. 2c. empfiehlt zu neuerdings billigen Preisen (1723

Bernard Wolf

Niedernstraße 39.

Edel & Decker, Neumarkt 15,

empfehlen in großer Auswahl billigt:

Gummi-Kurwaren.

Chirurg. Gummiwaren.

Rämme und Bürsten

Luft- u. Wasserkissen

Haarnadeln und Pfeile

Gummistrümpfe und

Binden

Broschen u. Garnituren

Bett- u. Wiegeneinlagen

Colliers und Spangen

Haar- und Uhrketten

Strickholzboxen

Wandschetten-Knöpfe

Streichholzboxen

Cigarrenspitzen

Tabaksbeutel

Spielbälle 2c.

Technische Gummiwaren.

Platten, Schnüre, Schläuche, Riemen,

Brinawalzen 2c. 1764

Total-Ausverkauf.

Eine große Partie

Sommerjaquettes,

Brunnenmäntel und Regenmäntel,

elegante und neue Façons,

verkaufen wir, um vollständig damit zu

räumen, zu ganz enorm billigen

Preisen.

Cremer & Rosenstirn.

1860

Hierdurch zeigen wir den Eingang der

neuen Stoffe u. Façons

für die

Frühjahr- und Sommersaison

ergebenst an und halten uns bei Bedarf

angelegentlichst empfohlen.

Abonnements können nach Ueberein-

kommen zu jeder Zeit abgeschlossen werden.

Weithöner & Thulin,

1838

Specialgeschäft

feiner Herrengarderobe.

Die aus der Concursmasse F. A.

Pott noch vorrätigen Tuche und

Buckskins der besten Qualitäten,

sowie fertige Anzüge, Paletots,

Knaben-Anzüge 2c. werden, um

damit zu räumen, zu nochmals

herabgesetzten Preisen abgegeben

und zwar im Geschäftslokale

Niederthor Nr. 3.

1843

Sämtliche zur

Gummiwaren-

Branche gehörigen Artikel empfehlen in großer Auswahl

billigt

EDL & DECKER, Neumarkt 15.

1839

Steiner's absolut unzerbrechliche

Wichtig für Damen.

910

Spiral-Korsettschließen.

Zu haben in allen besseren Geschäften

der Branche. — Geleglich geschäftl. Patent in mehreren Staaten

Die sich angesammelten

Reste von Leinen, Halb-

leinen u. Baumwoll-Stoffen,

sowie in Hand- und Tisch-

tücher-Drellen werden billig

abgegeben bei [1293

J. Heilbronn,

Damm 9.

Unentgeltlich

verf. Anweisung

zur Rettung von

Trunksucht u.

bei nach d. ver. Methode des Dr.

v. Brühl, m. auch ohne Borm. W.

Falkenberg, Berlin NO., Frieden-

straße 105. Tägl. eingeh. 100te

gerichtet. gepf. Dankschreib. bes. die

Wiederkehr d. häusl. Glückes. (1703

Porzellanschilder

in allen Formen u. Größen.

1846

Joseph Speyer.

Auf ein Haus in der

Mitte der Stadt wird zum

1. Oktober ein Kapital von

M. 5000 gegen sichere Hy-

pothek umzuliehen gesucht.

Gest. Offerten unter W. N.

bes. d. Exped.

bes. d. Exped.

Bereins-Nachrichten.

Donnerstag:

Einigkeit 9 Uhr pünktl.

W. V. „Eintracht“ Gesangstunde

Müller's Männer-Quartett 8 1/2

Rhenania 8 1/2 Uhr Anscheidt.

Broder Männerchor Gesangstunde

Turner-Feuerwehrkapelle 9 Uhr

A. V. B. Gadderbaum Vorstandsfest

Gab. St. V. Bradw. 8 1/2 Uhr

Rauchklub „Oldentott“ 8 Uhr

Buchbinder-Zinnung

zu

Bielefeld. 1844

Von den nachbenannten Innungs-

meistern werden zu Ostern Lehr-

linge angenommen:

H. Dohje, Ritterstr.

G. Präbislawsky, Postpassage.

M. Schmidt, Kasernestr.

Th. Schmidt, am Bach,

C. Wolpers, Oberstr.

J. Woortmann, Niedernstr.

Durchaus tüchtige

Rock-
und Hosen-
schneider

werden für dauernde Arbeit

in und außer dem Hause

auf sofort gesucht. Höchste

Arbeitslöhne werden gezahlt.

Nachricht erteilt die Exp.

d. Btg. (1861

Ein

1807

junges Mädchen

welches i. Lehre in einem Weiß-

und Kurzw.-Geschäft beendet und

welchem ein sehr gutes Zeugnis

zur Seite steht, wünscht zum 1.

April unter beschr. Anspr. Stellung.

Offerten sub A. 3. 2714 an d.

Annoncen-Exped. von C. Marowsky

in Minden.

Unserm Freunde Wth. Gibrat

zu seinem heutigen Geburtstag

ein donnerdes, von Türken und

Comp. bis zur Sparrenburg schau-

lendes 1871

Lebehoch!

Mehrere Schmorbrüder.

Ein kräftiges Mädchen.

Gadderbaum, 15. Febr. 1886.

H. Brune und Frau

Clara geb. Buddeberg.

1841

Die Verlobung meiner

Tochter Lina mit dem

Kaufmann Herrn Arnold

Crüwell beehre ich mich

ergebenst anzuzeigen.

Bielefeld, im Febr. 1886.

Herzbruch,
Landgerichtsrat.

Lina Herzbruch
Arnold Crüwell

Verlobte.

1868

Bielefeld, im Febr. 1886.

Montag Abend 11 Uhr

entschieden sanft und gott-

ergeben nach kurzer Krank-

heit unsere geliebte Gattin,

Mutter, Groß- und Schwie-

germutter

Hanne Sophie Hagemann

geb. Geyermann

im Alter von 70 Jahren,

welches Freunden und Be-

kannten hiermit tiefbetruert

angeigen 1836

Die trauernden Hinter-

bliebenen.

Oldentrup, 16. Febr. 1886.

Die Beerdigung findet

Freitag Nachmittag 1 Uhr

vom Trauerhause aus statt.

Versteigerung
Exposition,
anfangs
Die, West-
lägig und
nachmittags

1886

Dem A

welche Maß-

regeln des A

in ihrer Bede

der ersten erl

Impfungen i

Der Ge

§ 1. I.

Die bereits g

§ 2. I.

des Staats.

ärzten zugebil

dieselbe ander